



**Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 74 602  
Fax: (030) 227 76 622  
E-Mail: [angelika.brunkhorst@bundestag.de](mailto:angelika.brunkhorst@bundestag.de)

**Wahlkreis**  
Sonnenstraße 1  
27793 Wildeshausen  
Tel: (04431) 93 17 04  
Fax: (04431) 93 17 05  
E-Mail: [angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de](mailto:angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de)

[www.angelika-brunkhorst.de](http://www.angelika-brunkhorst.de)

**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecherin für Naturschutz und Reaktorsicherheit  
der FDP-Bundestagsfraktion

Berlin, 11. Januar 2010

# Pressemitteilung

---

**Berlin.** *Zum Streit um die Erdverkabelung insbesondere der Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe erklärt die FDP-Umweltpolitikerin Angelika Brunkhorst:*

## **Streit um Verfassungsmäßigkeit des EnLAG führt nicht weiter – Dialog erforderlich**

Der Streit über die Verfassungsmäßigkeit des EnLAG führt nicht weiter. Selbst durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht würde das Problem nicht gelöst, sondern allenfalls verzögert.

Wir brauchen konstruktive Lösungsvorschläge, denn der Netzausbau ist erforderlich. Ein erster Schritt wäre es, wenn alle Beteiligten miteinander statt übereinander sprächen.

Im übrigen hat kein einziger Sachverständiger in der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages zum EnLAG am 15. Dezember 2008 die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes in Frage gestellt. Auch der Bundesrat hat nicht an der Verfassungsmäßigkeit des EnLAG gezweifelt.

Die Bürgermeister Uwe Cordes und Alice Gerken-Klaas sollten eine Informationsveranstaltung organisieren, in der Vertreter der zuständigen Behörden die Rechtslage darstellen können und der Ablauf des Verfahrens bis zum geplanten Bau der Stromleitung im Sinne eines Gesamtbildes transparent gemacht wird. Damit wäre allen, die sich um dieses Thema intensiv bemühen, mehr geholfen, als mit immer neuen Gutachten.

Ziel ist es, dass alle Beteiligten in einen offenen Dialog eintreten, Verständnis für die Sichtweise des jeweils Anderen entwickeln können und so letztlich Akzeptanz geschaffen wird.

Ich bin zuversichtlich, dass wir nicht hinter bereits besprochene Lösungen zurückfallen werden. Das EnLAG ermöglicht die Teilverkabelung der Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe, wenn diese näher als 400m bzw. 200m an Wohnbebauung heranreicht. Die niedersächsische Landesregierung hat bereits erklärt, in diesen Fällen nur Teilverkabelung zuzulassen.